

Block-, Stellwerks- und Weichenwärter

1. **Voraussetzungen für die Ausbildung**
 - Facharbeiter für Eisenbahntransporttechnik oder
 - Eisenbahntransportfacharbeiter oder
 - Betriebseisenbahner mit Berufserfahrung.
2. **Praktische und theoretische Ausbildung**
- 2.1. **Praktische Ausbildung**
 - 5 Tage Zugmeldedienst und Prüfung als Zugmelder,
 - 3 Tage Bahnunterhaltungsdienst,
 - 5 Tage Schrankenwärterdienst und Prüfung als Schrankenwärter,
 - 4 Tage Mitfahrt auf einem Triebfahrzeug im Rangierdienst,
 - 4 Tage Rangierdienst,
 - 12 Tage Stellwerksdienst unter Anleitung eines Block-, Stellwerks- oder Weichenwärters.
- 2.2. Die theoretische Ausbildung erfolgt an einer Bildungseinrichtung.
3. **Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**

Die Block-, Stellwerks- und Weichenwärter müssen

 - die Funktion und Wirkungsweise der Stellwerks- und Sicherungsanlagen beherrschen,
 - bei gestörten Stellwerks- und Sicherungsanlagen den Fahr- und Rangierdienst mit sicherungstechnischen Hilfsmitteln durchführen und Störungsmeldungen vorschriftsmäßig abgeben können,
 - die Weichen warten und pflegen können,
 - fernbediente Weichen auf Handbetrieb umstellen können,
 - den Zugmelde- und Schrankenwärterdienst durchführen können,
 - die Rangiersignale als Rangierleiter anwenden können,
 - die Zusammenarbeit des Stellwerksdienstes mit dem Rangierdienst beherrschen.
4. **Prüfung**

Die Prüfung als Block-, Stellwerks- oder Weichenwärter ist vor einer Prüfungskommission abzulegen. Die örtliche Prüfung auf dem jeweiligen Dienstposten hat entsprechend den Allgemeinen Vorschriften für Sicherungsanlagen zu erfolgen.